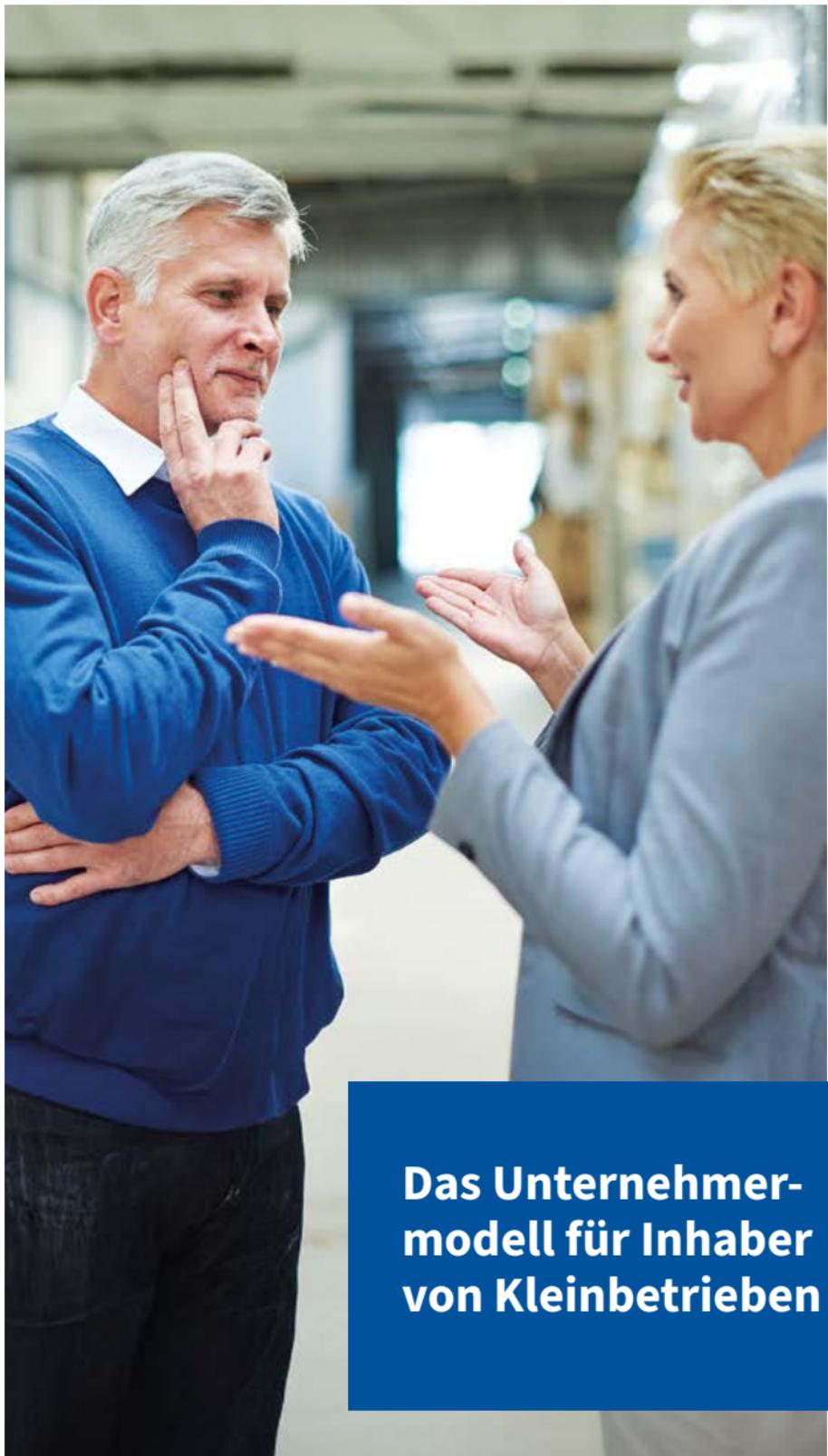




Ihre gesetzliche  
Unfallversicherung



**Das Unternehmer-  
modell für Inhaber  
von Kleinbetrieben**

## **Das Ziel des Unternehmermodells**

(Anlage 3 DGUV Vorschrift 2)

Der Unternehmer\* eines Kleinbetriebes ist Dreh- und Angel-punkt für alle Entscheidungen in seinem Betrieb. Beim Unternehmermodell wird der Unternehmer sensibilisiert, motiviert und informiert, Sicherheit und Gesundheitsschutz in die betrieblichen Entscheidungsprozesse und in alle Abläufe zu integrieren, um wirksame Lösungen zu finden.

## **Teilnahmebedingungen Unternehmermodell**

Bitte beachten Sie ganz grundlegend die Bedingungen für eine Teilnahme am Unternehmermodell der BGN, diese finden Sie unter: [www.bgn.de/1989](http://www.bgn.de/1989). Neben den nachfolgend beschriebenen Qualifikationsmaßnahmen muss ergänzend eine Selbsterklärung zur betriebseigenen Gefährdungsbeurteilung abgegeben werden (im Rahmen der Motivation und Fortbildung).

Das Unternehmermodell kann gewählt werden:

- von Betrieben im Wirtschaftszweig Schlachten und Fleischverarbeitung (Gruppe I nach DGUV Vorschrift 2) mit mehr als 20 und bis zu 50 Beschäftigten
- von Betrieben des Gastgewerbes und Schaustellern, des Backgewerbes, der Nahrungsmittelherstellung und der Getränkeindustrie (Gruppen II und III nach DGUV Vorschrift 2) mit mehr als 20 und bis zu 50 Beschäftigten.

Teilnehmende Unternehmerinnen und Unternehmer müssen folgende Bedingungen erfüllen:

- Der Unternehmer ist aktiv in das Betriebsgeschehen eingebunden.
- Der Unternehmer nimmt persönlich an Motivations-, Informations- und Fortbildungsmaßnahmen teil.
- Der Unternehmer entscheidet über die Inanspruchnahme einer anlassbezogenen Betreuung.
- Der Unternehmer informiert die Beschäftigten welcher Betriebsarzt und welche Fachkraft für Arbeitssicherheit im konkreten Anlass hinzugezogen werden.
- Möglichkeit Bestimmung Bevollmächtigten nach § 13 ArbSchG.

# Die Qualifizierungsmaßnahmen des Unternehmermodells

(Bei Fleischbetrieben mit bis zu 20 Beschäftigten erfolgt die Qualifizierung analog, hier jedoch für das Kompetenzzentrenmodell nach Anlage 4 DGUV Vorschrift 2)

Die Motivations-, Informations- und Fortbildungsmaßnahmen haben das Ziel, den Unternehmer bei der Integration des Arbeitsschutzes in die betrieblichen Abläufe zu unterstützen. Dazu erhält er Arbeitsschutz-Know-how zu branchenspezifischen Themen und zur Organisation des Arbeitsschutzes im Betrieb.

## Die Motivationsmaßnahme

### Die Startqualifizierung

In der Startqualifizierung (= freiwillige Motivationsmaßnahme) erhält der Unternehmer einen Überblick über seine Pflichten und Aufgaben im Arbeitsschutz und die Anforderungen des Unternehmermodells. Dazu arbeitet er einen Studienbrief durch.

Die Startqualifizierung ist als schneller, für 12 Monate gültiger Einstieg konzipiert, der grundsätzlich bei nicht möglicher Buchung / Absage eines Basisseminars gewählt werden kann. Spätestens nach 12 Monaten ist der Besuch eines Basisseminars nötig.



### Das Basisseminar

Das Basisseminar umfasst folgende Inhalte:

1. Der verantwortungsbewusste Unternehmer
2. Partner- und Unterstützungsnetz aufbauen und nutzen
3. Basiswissen zur Gefährdungsbeurteilung – Experten wissen nutzen

Das Seminar erstreckt sich in der Regel über drei Kalender-tage (Beginn und Ende mittags) und umfasst insgesamt 16 Lehreinheiten (LE) mit jeweils 45 Minuten.

## Die Informationsmaßnahme

Die Informationsmaßnahme beginnt bereits mit der Teilnahme am Basisseminar und begleitet den Unternehmer kontinuierlich. Sie läuft zeitlich unbegrenzt. Informationsmaßnahme bedeutet: Der Unternehmer informiert sich eigenständig und auf unterschiedliche Art und Weise über Arbeitsschutzthemen und Themen der Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes:

1. über speziell aufbereitete Informationen im Webmagazin Akzente
2. aktuelle und branchenspezifische Informationen im Internet: [www.bgn.de](http://www.bgn.de) und [www.bgn-branchenwissen.de](http://www.bgn-branchenwissen.de)

## Die Fortbildungsmaßnahme

Die Fortbildungsmaßnahmen dienen der Vertiefung und Erweiterung des Arbeitsschutzwissens. Sie knüpfen an die Inhalte der Motivations- und Informationsmaßnahmen an:

### Besuch von Fortbildungsseminaren

- Der Unternehmer besucht alle drei Jahre ein eintägiges Fortbildungsseminar oder alle fünf Jahre ein dreitägiges Fortbildungsseminar.
- Die eintägigen Seminare umfassen insgesamt 8 Lehr-einheiten (LE) mit jeweils 45 Minuten. Die dreitägigen Seminare umfassen insgesamt 16 Lehreinheiten (LE) mit jeweils 45 Minuten. Alle Seminare finden in Präsenz oder als Web-Seminar statt.

Aktuelle Termine unter: [www.bgn.de/1172](http://www.bgn.de/1172) oder in den BGN-Ausbildungsbroschüren

\* In diesem Flyer beziehen sich Personenbezeichnungen gleichermaßen auf Frauen und Männer, auch wenn dies in der Schreibweise nicht immer zum Ausdruck kommt.

## Die anlassbezogene Betreuung im Unternehmermodell

Ein zentraler Bestandteil im Unternehmermodell ist die anlassbezogene Betreuung des Unternehmers. Sie umfasst die Beratung durch die Experten

- Betriebsarzt und
- Fachkraft für Arbeitssicherheit.

Anlassbezogene Betreuung bedeutet: Der Unternehmer stellt eigenverantwortlich fest, wann und in welchem Umfang der konkrete Anlass einer betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Beratung durch Experten besteht. Die Kosten der anlassbezogenen Betreuung trägt der Unternehmer.

Bei Betrieben mit bis zu 20 Beschäftigten, kann sich der Unternehmer im konkreten Anlass von den Experten eines regionalen Kompetenzzentrums (Kompetenzzentrenmodell) beraten lassen (unter [www.bgn.de/383](http://www.bgn.de/383), Eingabe im grünen Kasten).

Diese Beratung ist für den Unternehmer nicht mit Kosten verbunden.

### Bausteine des Unternehmermodells

Motivationsmaßnahme  
(Basisseminar)

Fortbildungsmaßnahme

Informationsmaßnahme

Anlassbezogene  
Betreuung

**Berufsgenossenschaft  
Nahrungsmittel und  
Gastgewerbe**

Dynamostraße 7–11  
68165 Mannheim  
Tel. 0621 4456 3333  
Fax 0800 197755 316 725  
[unternehmermodell@bgn.de](mailto:unternehmermodell@bgn.de)  
↗ [www.bgn.de](http://www.bgn.de)